

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache Nr. 027/KUE/2021



Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Betriebsausschuss Kulturunternehmung Eilenburg		digitale Beteiligung
Stadtrat der Großen Kreisstadt Eilenburg	12.04.2021	öffentlich

Einreicher:	Oberbürgermeister, Herr Scheler
Betreff:	Auftrag zur Wirtschaftsprüfung des Jahresabschlusses 2020 des Städtischen Eigenbetriebes Kulturunternehmung Eilenburg

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beauftragt die Rechnungsprüferin mit der Prüfung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebes für das Wirtschaftsjahr 2020 gemäß § 32 Sächsische Eigenbetriebsverordnung.

Scheler
Oberbürgermeister

Problembeschreibung/Begründung:

Nach § 32 Sächsischer Eigenbetriebsverordnung hat die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts durch Wirtschaftsprüfer zu erfolgen, was bis zur Prüfung des Wirtschaftsjahres 2018 so gehandhabt wurde.

Nach Absatz 3 kann abweichend davon – wie für die Prüfung des Jahres 2019 erstmals erfolgt – auch die „örtliche Prüfungseinrichtung“ beauftragt werden, wenn „in der Gemeinde das neue Haushalts- und Rechnungswesen eingeführt worden ist.“
Weitere Voraussetzung ist, dass die Kriterien für kleine Unternehmen nach Handelsgesetzbuch § 267 (1) erfüllt werden, was zutrifft.

Das Auftragsvolumen umfasst 2.050 € (mehrwertsteuerfrei).

finanzielle Auswirkungen	ja <input checked="" type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>
--------------------------	--	-------------------------------

Gremium	Abstimmungsergebnis
Betriebsausschuss Kulturunternehmung Eilenburg	digital zur Kenntnis gegeben
Stadtrat der Großen Kreisstadt Eilenburg	